

Richtlinien für Führungen auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Dachau

Die KZ-Gedenkstätte Dachau wird jährlich von etwa 700.000 Menschen aus aller Welt besucht und es findet täglich eine Vielzahl an geführten Rundgängen statt. Auf Grund dieses großen Besucheraufkommens und des Charakters des Ortes als Friedhof von über 40.000 ermordeten Häftlingen bittet die KZ-Gedenkstätte um die Beachtung einiger Richtlinien für Führungen auf dem Gelände.

Wer darf Führungen anbieten?

- Rundgänge werden im Wesentlichen von zwei voneinander zu unterscheidenden Anbietern geleistet:
 - Nicht-kommerzielle Anbieter aus dem Umfeld der Gedenkstätte (Bildungsabteilung der Gedenkstätte, zeitgeschichtliche Vereine, Kirchen, ein Anbieter aus der katholischen Erwachsenenbildung) ⇒ Zwischen der Gedenkstätte und den nicht-kommerziellen Anbietern sind Kooperationsvereinbarungen geschlossen worden, die die gemeinsame Arbeit vor Ort sowie die Aus- und Fortbildung derjenigen Personen regelt, die die Bildungsangebote im Auftrag der Anbieter gestalten. Hier finden in einem etwa zweijährigen Rhythmus Ausbildungskurse statt.
 - Kommerzielle Anbieter (u.a. die Münchener Gästeführer und Tourismusanbieter) ⇒ Für die kommerziellen Anbieter existieren ebenfalls Kooperationsvereinbarungen. Wesentlicher Bestandteil davon ist, dass sämtliche Anbieter von Rundgängen durch die Gedenkstätte geprüft und zugelassen werden müssen. Dies gilt für alle Anbieter von Rundgängen, die regelmäßig auf dem Gelände der Gedenkstätte Führungen durchführen.
- Für kommerzielle Anbieter finden halbjährig verkürzte Ausbildungskurse (4 bis 6 Termine) statt, deren Teilnahme empfohlen wird. Nach erfolgreicher Prüfung („Trockenführung“) sind die jeweiligen Gästeführer offiziell dazu berechtigt, auf dem Gelände Führungen zu gestalten. Auch für neue Tourguides, die durch die Tourismusanbieter selbst ausgebildet und an das Thema herangeführt werden, ist die „Trockenführung“ / Prüfung bei der Bildungsabteilung der KZ-Gedenkstätte obligatorisch.
- Wenn Sie Interesse an einer Kooperationsvereinbarung und/oder der Teilnahme an einem Ausbildungskurs haben, wenden Sie sich

bitte an die Bildungsabteilung der KZ-Gedenkstätte Dachau (bildung@kz-gedenkstaette-dachau.de).

- Bitte teilen Sie uns per E-Mail (besucherservice@kz-gedenkstaette-dachau.de) oder direkt vor Ort an der Besucherinformation mit, wenn Sie Führungen auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte veranstalten.

Wie sollte das Verhalten der Gruppen auf dem Gelände sein?

- Die Gruppengröße soll 30 - 35 Personen nicht überschreiten. Sollte dies dennoch der Fall sein, sind Führungen im Museum und in anderen Gebäuden nicht möglich.
- Die Benutzung von Mikrofonen oder anderen Lautstärkeverstärkern jeder Art ist weder innerhalb der Gebäude noch auf dem Außengelände gestattet (ausgenommen Headset-Lösungen).
- Bitte achten Sie darauf, dass Ein- und Durchgänge freigehalten werden und nehmen Sie Rücksicht auf andere Gruppen und Einzelbesucher.
- Führungen innerhalb des Krematoriumsgebäudes sind nicht zulässig.
- Das Essen während der Führungen ist nicht erwünscht. Ausnahmen können in den Einbuchtungen auf dem Weg vom Besucherzentrum zum Jourhaus gemacht werden. Es spricht nichts gegen das Trinken während der Führungen.
- Das Rauchen ist im Krematoriumsbereich und innerhalb der Gebäude verboten.
- Gruppen können sich während der Führungen auf Bänke oder andere dafür vorgesehene Sitzmöglichkeiten setzen, nicht jedoch auf den Boden im Museum oder auf das Internationale Mahnmahl.
- Bei Schwierigkeiten wie z.B. Neonazis auf dem Gelände oder gesundheitlicher Probleme von Gruppenteilnehmern, sollte sofort dem Aufsichtspersonal Bescheid gegeben werden. Mindestens eine Aufsicht befindet sich immer in der Nähe des Museumseingangs, am Kino und im Krematoriumsbereich.
- Bitte beachten Sie, dass der Film erst ab 12 Jahren freigegeben ist (FSK12) und ein Gedenkstättenbesuch generell für Kinder jüngeren Alters nicht empfohlen ist.